

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 6 (1912)  
**Heft:** 22

**Artikel:** "Mit dem Hute in der Hand kommt man durch das ganze Land"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923416>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Taubstummens-*Zeitung*

Organ des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: **Eugen Sutermeister**, Zentralsekretär, in **Bern**

6. Jahrgang Nr. 22	Ersteht am 1. und 15. jeden Monats	1912 15. Novbr.
	Abonnement: Jährlich Fr. 3.—, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland Fr. 4.20 mit Porto (Für gehörlose Mitglieder des Fürsorgevereins 2 Fr. jährlich). Geschäftsstelle: <b>Eugen Sutermeister</b> in <b>Bern</b> , Salkenplatz 16 Anseratpreis: Die einspaltige Petitzelle 20 Rp.	

## Zur Erbauung

„Solche Opfer gefallen Gott wohl.“

Eräer 13, 16.

Die 38jährige, taubstumme Elisabeth hatte die Aufgabe, die Mäuse im Knabeninstitut Wilhelmstorf zu fangen, erzählt dessen Vorsteher. Um sie zu ermuntern, wurden ihr für jede gefangene Maus fünf Pfennige versprochen. Sie war sehr eifrig, hatte gute Buchführung über ihren Mäusefang, und oft genug mußte ich hören, wie hoch sich die Zahl der gefangenen Mäuse nunmehr belaufe.

Wir haben über die Zeit der Ferien Bodenleger gehabt. Nach 16 Jahren hatten die beweglichen Jungen den großen Speisesaal, die Gänge und auch die mit Eisen beschlagenen eichenen Treppen vollständig ausgelaufen. Diese Reparatur kostete natürlich viel Geld, gegen 1800 Mark. — Von den großen Kosten hatte die gute Elisabeth jedenfalls eine Ahnung, und es ist ihr tief zu Herzen gegangen. Sie präsentierte mir deshalb auf weißem Papier folgende Rechnung: 119 Mäuse gefangen, und unter der Rechnung war folgender Zusatz:

Gehrter Herr Ziegler!

Dürfen sie mir kein Geld geben. Ich habe sehr Mitleid mit Ihm, weil diesem Boden so viel Geld kosten.

freundlichen Gruß

Elisabeth.“

Nur mit größter Mühe konnte ich die gute Elisabeth bewegen, die wohlverdienten 5 Mark

95 Pfg. für ihre 119 gefangenen Mäuse anzunehmen. Sie wollte diese für sie so große Summe durchaus nicht annehmen und hatte in ihrer Einfalt alles, was sie besaß, ihr ganzes Vermögen hingegeben. — Vergleiche das „Scherflein der Witwe“ Ev. Marcus 2, 42—44.

## Zur Belehrung

„Mit dem Gute in der Hand  
Kommt man durch das ganze Land.“

Das ist ein sehr wahres Sprichwort, denn einen höflichen Menschen hat man immer gern, er ist seiner Umgebung angenehm und man stellt ihn gerne an. Man könnte aber oft meinen, daß manche Taubstumme nicht wissen, was Höflichkeit und Anstand ist, und wie und wann man höflich sein soll, und diesen seien nachfolgende Höflichkeitsregeln zum Befolgen empfohlen.

1. Trifft man einen Bekannten auf der Straße an, so grüßt man freundlich und zieht den Hut ab („lüpft“ ihn). Ganz besonders soll man ältere Leute, die man kennt, Vorgesetzte, Meisterleute und Frauen zuerst grüßen.

2. Macht man einen Besuch bei Fremden oder Bekannten, so zieht man den Hut beim Eintreten in die Wohnung ab und setzt ihn nicht wieder auf, bis man Abschied genommen hat und draußen ist.

Es wurde geklagt, daß sogar gebildet sein wollende Taubstumme diese einfache Höflichkeitsregel und Mannestugend nicht genügend beachten. Das ist schade, denn so unhöfliche, gleichgültige Menschen hat niemand gern, man

sagt dann leicht: „Ach, die Taubstummen sind so unhöflich und plump, sie wissen, scheint's, gar nicht, was Anstand und Höflichkeit ist.“ Dadurch schaden sie nicht nur sich, sondern auch den höflichen Taubstummen — solche gibt es erfreulicherweise auch. Diesen sollen die andern es nachmachen und an das Wort denken:

Mit dem Hute in der Hand  
Kommt man durch das ganze Land.



### Marie, die taubstumme Faktorstochter zu Canton in China.

Erzählung von J. J. Reuteman.

Dieser war ein kleiner alter Mann mit weißem Bart, listigem und verschmishtem Gesichte; in der Hand trug er einen Stock von kostbarem Holze, umgeben von goldenen Buchstaben. Er hatte sich in seine Staatskleider geworfen: einen seidenen, mit zwei Greifen geschmückten Rock, Schuhe mit gekrümmten Schnäbeln und einen Hut von violettem Filz mit einem kostbaren Stein obenauf, der seine Würde anzeigte.

Effendon erzählte auf die Aufforderung des Richters die Geschichte, wie er zu der Entdeckung gekommen, daß seine Tochter bei dem Censor sei, und verlangte zuletzt, daß sie ihm wieder gegeben werde.

Fo-hu ergriff das Wort und drückte zuerst sein Staunen über die Kühnheit dieses Fremden aus, daß er es wage, einen der ersten Würdenträger des himmlischen Reiches anzugreifen. Dann erklärte er, sein Verlangen müsse mit dem Siu-Zeichen (Siu = Lügner) gebrandmarkt werden, und ließ mehrere seiner Sklaven kommen, die, nachdem sie die Erde mit ihrer Stirn berührt, beteuerten, daß das junge Mädchen, das bei ihrem Herrn wohne, seine Richtte sei, die Tochter eines Bruders, der soeben in Canton gestorben.

Effendon aber ließ sich durch dieses Zeugnis nicht einschüchtern, und auf seiner Behauptung mit einer Hartnäckigkeit beharrend, die den Richter in Staunen setzte, verlangte er, daß die Stumme vor das Tribunal gebracht werde, damit sie selbst entscheide.

„Wenn sie die Richtte Fo-hu's, so kann sie mich nicht kennen, und ist sie auch des Wortes beraubt, ihre Gebärden werden hinlänglich be-

weisen, daß ich ihr fremd bin; wenn jedoch das Gegenteil der Fall, und sie auf mich zustürzt, dann werdet ihr nicht länger an der Wahrheit meiner Forderung zweifeln.“

Fo-hu erblaßte bei diesem Vorschlag und wandte ein, daß es unpassend wäre, eine Dame von nobler Familie öffentlich erscheinen zu lassen.

„So komme sie verschleiert“, rief Effendon, „aber sie komme, denn sie allein kann zwischen uns entscheiden.“

Der Richter befahl seinen Dienern, sich in das Haus des Censors zu begeben, um die Richtte herbeizuholen. Fo-hu, der sich endlich damit zufrieden geben mußte, schickte einen seiner Sklaven mit, dem er leise einige Vorsichtsmaßregeln gab. Effendon, der gerade mit dem Richter sprach, bemerkte dies nicht.

Nachdem man lange gewartet, erschienen endlich die Leute, die man fortgeschickt.

Der Sklave und Fo-hu wechselten Blicke.

„Habt ihr gefunden, was ihr gesucht?“ fragte der Richter.

„Sie steht an der Türe Deines Tribunals“, antwortete der Gerichtsdiener.

„So soll sie eintreten“, rief Effendon, der seine Aufregung nicht beherrschen konnte.

Fo-hu aber gab ein Zeichen, daß man warte.

„Ich habe noch ein Verlangen.“

„Sprich“.

„Wenn dieses Mädchen mich als ihren Oheim erkennt, so ist er ein Lügner.“

„Ohne Zweifel“.

„Ich verlange in diesem Fall, daß eine exemplarische Strafe gegen ihn erkannt werde, um allen zu beweisen, daß eine böse Handlung so sicher ihre Strafe findet, als der Pfirsichbaum seine Blüten trägt.“

„Das ist gerecht“, versetzte der Richter, „und wird Deinem Verlangen gemäß vollzogen werden; aber wir wollen zuerst das junge Mädchen sehen.“

Die Gerichtsdiener öffneten die Türe und ließen sie eintreten.

Effendon eilte auf sie zu; blieb aber plötzlich mit einer Gebärde des Erstaunens stehen. Diese kurze Taille (= Leibesgestalt), dieser schwankende Gang, diese Hände mit langen Mängeln waren nicht die Hände, noch der Gang, noch die Taille seiner Tochter!

„Marie!“ rief er zitternd und mit ausbreiteten Armen.

Das junge Mädchen sah ihn an, schien erschrocken, und rasch an ihm vorübergehend, warf